

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 10

Artikel: Die Problematik des Familienschutzes
Autor: Rickenbach, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Problematik des Familienschutzes

Von Walter Rickenbach

Umschreibung und Begründung

Im Hinblick auf die immer lebhafter werdende Familienschutzbewegung in der Schweiz frägt sich heute jeder, der gewohnt ist, zu denken: warum dies alles? Haben wir es nicht mit etwas künstlich Aufgezogenem zu tun, das von wenigen, einseitig orientierten Kreisen ausgeht? Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, dass dem nicht so ist. Familienschutz ist eine Angelegenheit, die verdient, ernst genommen, aber allerdings auch allseitig geprüft zu werden.

Zuerst müssen wir uns vergegenwärtigen, was Familienschutz, den man neuerdings auch als Familienpolitik bezeichnet, überhaupt ist. Er ist, um zunächst ein negatives Merkmal anzuführen, keine Fürsorge. Es geht bei ihm also nicht darum, eine einzelne, irgendwie notleidende Familie auszuwählen, ihre Verhältnisse genau zu untersuchen und ihr dann nach einem bestimmten Plan und nach freiem Ermessen individuelle Hilfe und Betreuung angedeihen zu lassen. Unter Familienschutz versteht man vielmehr die Summe öffentlicher und privater Vorkehren, die für die Familie als solche, um ihrer Bedeutung willen unternommen werden, und auf die, soweit es sich um wirtschaftliche Vorkehren handelt, ein Rechtsanspruch besteht.

Warum nun Familienschutz? Der religiöse Mensch wird den Familienschutz in erster Linie religiös begründen. Zur religiösen gesellt sich die allgemein-ethische Begründung: der Einzelne und die Gesellschaft haben die sittliche Pflicht, sich für die Familie einzusetzen, weil diese Werte enthält, die keine andere Organisationsform der Gesellschaft besitzt. Familienschutz lässt sich sodann auch wirtschaftlich begründen: gesunde Familien tragen ihrerseits wieder zur Förderung der Wirtschaft bei, kranke belasten die Wirtschaft und drücken so auf das allgemeine Lebensniveau. Seit seinem ersten Auftreten, namentlich aber in den letzten Jahren, wird der Familienschutz auch weitgehend staatspolitisch begründet: die Familie soll geschützt werden, weil sie die Voraussetzung der in einem Staat zusammengeschlossenen Volksgemeinschaft und damit des Sta-

tes selbst bildet. Sie sichert dadurch, dass sie den nötigen Nachwuchs an Menschen hervorbringt und indem sie ihm Arbeits- und Wehrkräfte beschafft, den Bestand des Staates, der seinerseits für die Entwicklung des Einzellebens grundsätzlich unentbehrlich ist.

Die gegenwärtige Lage

Vor allem ist nun aber Familienschutz nötig infolge der gegenwärtigen Lage der Familie. Einmal zeigt sich, dass sie die ethischen Werte, die sie zur unentbehrlichen Zelle der menschlichen Gesellschaft werden liessen, weitgehend nicht mehr enthält. So ist die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes durch die Familie teilweise mangelhaft. Schule und Kirche klagen über zunehmende Ehrfurchtslosigkeit, Veräusserlichung, ja Verrohung der Jugend, die zudem den Familienkreis über ein gesundes Mass hinaus zu fliehen scheint. Auch ihrer Aufgabe als Lebensgemeinschaft und Lebensquell des Erwachsenen kommt die Familie nicht überall mehr nach. Zur Veranschaulichung dessen seien die Zahlen über die Ehescheidungen in der Schweiz angeführt. Sie betragen nach dem Eidg. Statistischen Jahrbuch im Durchschnitt der

Jahre 1886/90	882
1938 aber	3390
1939	2996

Die Zahl der minderjährigen Kinder aus diesen Ehen beträgt:

1938	2829
1939	2540

Man kann sich vorstellen, was sich gerade hinter den letzten beiden Zahlen an menschlichem Elend verbirgt. — Aber auch in ökonomischer Beziehung ist die Lage der Familie teilweise unbefriedigend. Hier ergibt sich auf Grund der Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter unter gewissen Vorbehalten für die Unselbständigerwerbenden in Industrie und Handwerk im Jahresmittel 1940 folgendes Bild:

Einkommensgattungen	Höhe des Monatsverdienstes des Familienvorstandes im Jahresmittel 1940	Zahl der Familien
1. Gelernte und angelernte Arbeiter mit Tagesverdienst	327.12	13 625
2. Ungelernte Arbeiter mit Tagesverdienst	255.02	14 211
3. Gelernte und angelernte Arbeiter mit Stundenverdienst	282.—	59 483
4. Ungelernte Arbeiter mit Stundenverdienst	220.—	59 191
		146 510

Zu diesen Einkommensbeträgen muss natürlich in vielen Fällen noch Frauen- und Kinderverdienst hinzugerechnet werden. Trotzdem müssen wir leider annehmen, dass zahlreiche Familien Unselbständigerwerbender in Industrie und Handwerk, vor allem die Familien Ungelernter, ein sehr bescheidenes Einkommen beziehen.

Wie verhält sich nun die Ausgabenseite des Familienbudgets zu den oben angegebenen Einnahmen? Eine Untersuchung, die im Februar 1940 über die Existenzminima in der Stadt Lausanne vorgenommen wurde, ergibt folgendes Bild:

Familien	Existenzminimum pro Monat im Februar 1940 in Lausanne:
mit 1 Kind	Fr. 217.55
2 Kindern	252.70
3 Kindern	280.35
4 Kindern	311.—
5 Kindern	343.35
6 Kindern	402.15

Diese Ansätze umfassen lediglich Nahrung, Kleidung und Wohnung. Rein zahlenmäßig kann somit festgestellt werden, dass die angegebenen Löhne lediglich ausreichen: bei den ungelernten Arbeitern mit Tagesverdienst für eine Familie mit zwei Kindern, bei den gelernten und angelernten Arbeitern mit Stundenverdienst für eine Familie mit zwei bis drei Kindern und bei den ungelernten Arbeitern mit Stundenverdienst für eine Familie mit einem Kind. Somit ist bei aller Vorsicht in der Beurteilung der Schluss zu ziehen, dass vor allem bei den ungelernten Unselbständigerwerbenden in Industrie und Handwerk ein augenscheinliches Missverhältnis zwischen Einkommen und Bedarf, der zudem ein ausgesprochener Minimalbedarf ist, besteht.

Wie steht es nun mit der staatspolitischen Funktion der Familie? Kommt sie ihrer Aufgabe, den für den Bestand des Staates notwendigen Nachwuchs hervorzubringen, noch nach? Die Zahl der Lebendgeborenen in der Schweiz, auf 1000 Einwohner berechnet, betrug durchschnittlich pro Jahr:

im Jahrfünft 1901/05	27,8
im Jahre 1939 noch	15,2

Die eheliche Fruchtbarkeit, auf 1000 15—44-jährige Ehefrauen berechnet, betrug pro Jahr durchschnittlich:

1879/81	284,1
1939	126,0

Der Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle betrug durchschnittlich pro Jahr:

im Jahrfünft 1896/1900	33 296
Im Jahre 1939	14 353

Würde nun die Fruchtbarkeit in den kommenden zwei Jahrzehnten im gleichen Umfang zurückgehen wie allein im letzten Dezennium, so ergäbe sich nach den Schätzungen des Eidg. Statistischen Amtes folgende Gestaltung der schweizerischen Volkszahl:

im Jahre 1960	4,1 Millionen
2000	2,8

Wie von den Fachleuten selbst betont, handelt es sich aber bei diesen Zahlen um blosse Annahmen, die nicht ohne weiteres zutreffen brauchen. Unter Umständen besteht eine sogenannte Selbstregulierung des Bevölkerungswachstums, die sich über kurz oder lang in einer Umkehr der Verhältnisse äussern könnte. Darüber hinaus erhebt sich die Frage, ob eine gewisse Abnahme der Bevölkerung für unser Land mit seiner weitgehenden weltwirtschaftlichen Verflochtenheit überhaupt schädlich sei. In wirtschaftlicher Beziehung kann diese Frage nur auf Grund tief-schürfender Untersuchungen, die erst noch anzustellen sind, beantwortet werden. Unbestritten ist wohl, dass bevölkerungspolitische Massnahmen nicht zu einer Verengung unseres Nahrungsspielraumes führen dürfen. Da anderseits aber solche Massnahmen vorderhand bloss bewirken werden, dass unsere Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen Stand erhalten bleibt, so darf der Gefahr einer Einwirkung auf die Ernährungslage auch nicht zu grosse Bedeutung beigemessen werden.

Grösser als die wirtschaftliche ist die geistige Bedeutung des Geburtenrückganges. Es geht hier darum: Bringen wir noch und von neuem die Kraft auf, die mit der Führung einer Familie verbundenen Anstrengungen, Lasten und Opfer auf uns zu nehmen? Haben wir noch den Willen und die Fähigkeit, unsere Volksgemeinschaft in ihrem Bestand zu erhalten? Vorkehren zum Schutze der Familie sind nun ein Symptom dieses Willens und dieser Kraft und daher vor allem auch unter diesem Gesichtspunkt zu bejahen.

Die Ursachen der gegenwärtigen Lage

Die Ursachen der gegenwärtigen Lage sind komplex und vielgestaltig und ebenso sehr geistig-seelischer als wirtschaftlicher Natur. Unter den ersteren spielt einmal die rationalistisch-materialistische Weltanschauung, die ihrerseits komplexe Gründe hat, eine bedeutende Rolle. Ihr wohl wichtigstes Merkmal ist die bewusste oder unbewusste Ablehnung einer göttlichen Führung oder des Unsterblichkeitsgedankens. Daraus folgt eine fast ausschliessliche Einstellung auf menschlichen Ratschluss und die Forderungen des Erdenlebens. Dies äussert sich einmal in einem ausgeprägten Bedürfnis nach Sicherheit durch menschliche Institutionen. Man will sich Gegenwart und Zukunft wirtschaftlich in jeder Beziehung sichern und wird daher darnach trachten, Vermögenswerte zu sammeln und die gesammelten möglichst beieinanderzuhalten. Ein solches Streben wird begreiflicherweise durch das Vorhandensein mehrerer Kinder gehemmt. Man will ferner seinen Kindern eine sorgfältige, umfassende berufliche Ausbildung ermöglichen, oder ihnen ein Erbteil, das sie wirtschaftlich sichert, hinterlassen. — Aus diesen Beweggründen heraus ist es zu verstehen, dass der Geburtenrückgang zuerst bei den begüterten Kreisen begonnen hat. Rationalistische und noch mehr materialistische Lebensauffassung kommt aber auch zum Ausdruck im ungehemmten Lebensgenuss. Und weil Kinder in dieser Hinsicht Einschränkungen auferlegen, verzichtet man auf sie. — Aber auch das Bewusstsein, in einer seit langem und für lange wirtschaftlich und politisch unsicheren Welt zu leben, kann unter den geistig-seelischen Ursachen eine gewisse Rolle spielen.

Vielgestaltig sind besonders auch die wirtschaftlichen Ursachen. Unbestritten sein dürfte, dass hier die Industrialisierung eine wichtige Rolle spielt. Sie brachte in hohem Masse neuen und zusätzlichen Verdienst, nahm aber andererseits den Familienvater von der Scholle weg, beraubte ihn so des Sicherheitsmoments, das in der Selbstversorgung liegt und lieferte ihn den Schwankungen der Konjunktur aus. Mehr noch als die Industrialisierung als solche wirkte aber wohl die nebeneinhergehende Verstädterung; denn auf städtischem Boden gedeiht die rationalistisch-materialistische Lebensauffassung am allerbesten. Zusammenfassend kann über die Ursachen der heutigen Lage

der Familie somit gesagt werden, dass die geistig-seelischen überwiegen, dass aber auch den wirtschaftlichen unbedingt ihre Bedeutung zukommt.

Die Mittel des Familienschutzes

Die Mittel des Familienschutzes müssen, wenn sie wirksam sein sollen, den Gründen der Familiengefährdung und der gegenwärtigen Lage der Familie angepasst sein. Und weil der Hauptgrund in der Gesinnung liegt, so wird auch das erste Mittel in der Neuschaffung der Familiengesinnung bestehen müssen. Diese sollte durch Kirche, Schule, Jugendorganisationen und andere geeignete Träger der Erziehung konsequent geweckt und gefördert werden. Wichtig ist ferner, dass die gesamte öffentliche Meinung zu einer der Familie günstigen Haltung gebracht wird. Dies setzt voraus, dass man fortwährend und auf jedem Lebensgebiet: Freizeit, Politik, Kunst, Literatur usw. auf die Bedeutung der Familie aufmerksam macht und sich für sie einsetzt.

Weil die gegenwärtige Lage der Familie aber auch weitgehend durch wirtschaftliche Ursachen bedingt ist und sich in einem wirtschaftlichen Notstand äussert, müssen neben den erzieherischen auch wirtschaftliche Mittel treten. Unbestritten ist, dass man damit in erster Linie beim Einkommen ansetzen muss; denn dieses ist das grundlegende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Ueber die Wege, die zu diesem Ziele führen sollen, sind nun aber die Meinungen sehr geteilt. Weite Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft postulieren, das Grundeinkommen sei so anzusetzen, dass auch eine grössere Familie daraus leben könne. Dieses Postulat dürfte sich aber bei der besondern Lage unserer Wirtschaft an sich schon schwer, in nächster Zeit aber überhaupt nicht verwirklichen lassen. Als gangbarer Weg fallen nun die Familienzulagen in Betracht. Bei diesen handelt es sich um Leistungen, die bestimmten Gruppen von Familien allgemein und ohne Rücksicht auf ihre individuelle Lage in festen, nach der Familiengrösse abgestuften Beträgen ausgerichtet werden, und auf deren Ausrichtung ein Rechtsanspruch besteht. Wenn nun die Familienzulage für das erste Kind null, für das zweite Kind 20 Fr. und für jedes weitere Kind 30 Fr. je Monat betrüge, so gestaltete sich die Lage einer Familie mit drei Kindern beispielsweise wie folgt:

Existenzminimum Febr. 1940 in Lausanne	Grundlohn eines un- gelernten Arbeiters mit Stundenverdienst 1940	Kinderzulagen
Fr. 280.35	220.—	50.—
Totaleinkommen Fr. 270.—		

Man ersieht daraus, dass vor allem der Familie in einfachen Verhältnissen bei zweckmässiger Gestaltung der Zulagen eine ganz wesentliche Hilfe geboten wird. Familienzulagen können nun aus öffentlichen oder privaten Mitteln, d. h. durch Gemeinden und Kantone einerseits und durch die Arbeitgeber andererseits ausgerichtet werden. Im letztern Fall kann die Ausrichtung durch die Arbeitgeber direkt oder mittels Ausgleichskassen erfolgen. Deren Wesen besteht darin, dass der Arbeitgeber für jeden Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes, z. B. 2% in die Kasse einlegt und dass die Familienväter daraus Zulagen, die nach der Kinderzahl bemessen sind, erhalten. Trotz ihrer augenscheinlichen Vorzüge sind nun vor allem die aus privaten Mitteln ausgerichteten Zulagen noch ziemlich umstritten. So wird einmal eingewendet, sie würden das für unsere intensive Wirtschaft unerlässliche Prinzip der Entlohnung nach der Leistung (Leistungslohn) beeinträchtigen. Dieses Prinzip wäre wohl nur dann in Frage gestellt, wenn der eigentliche Lohn nach der Familiengrösse abgestuft und dem Arbeitnehmer in dieser Form am Zahltag verabreicht würde. Sobald aber die Höheransetzung des Einkommens des Familienvaters durch Zulagen erfolgt, die kalkulatorisch, sachlich und örtlich vom Lohn getrennt, aus Ausgleichskassen oder von Gemeinden und Staat ausgerichtet werden, dürfte der Einwand, der Leistungslohn werde beeinträchtigt, dahinfallen. Ein weiterer, sehr bedeutsamer Einwand ist der, die Familienzulagen wirkten lohndrückend. Sie bewirken aber lediglich eine Verschiebung innerhalb der Lohnsumme des Landes in dem Sinne, dass alle Arbeiter zugunsten der Familienväter etwas weniger Lohn beziehen. Angenommen, die Summe der den Unselbständigerwerbenden in der Schweiz jährlich ausgerichteten Löhne belaufe sich auf 3,5 Milliarden Franken und die Kosten der Familienzulagen auf rund 92 Millionen Franken, so stellte sich der zu verschiebende Betrag auf 3,2% des Lohnes. Dies ist ein Satz, der gewiss tragbar ist. Schliesslich kann der Gefahr des Lohndruckes durch entsprechende Ansetzung der Familienzulagen

begegnet werden. Wenn sie nämlich erst vom zweiten oder dritten Kinde an ausgerichtet werden, so muss der Grundlohn zwangsläufig so angesetzt werden, dass er mindestens das Existenzminimum einer Familie mit einem bis zwei Kindern deckt. Der Einwand endlich, die Familienzulagen bewirkten eine Gefährdung des Familienvaters hinsichtlich Anstellung, ist leicht zu widerlegen. Diese Gefährdung fällt dann ohne weiteres dahin, wenn die Familienzulagen aus Ausgleichskassen ausgerichtet werden; denn der Arbeitgeber muss für jeden Arbeiter, sei er ledig oder Familienvater, gleichviel darin einschliessen und hat so gar kein Interesse, dem Familienvater die Anstellung zu erschweren.

Können die Familienzulagen aber geburtenfördernd wirken? Insoweit die kleine Kinderzahl wirtschaftlich bedingt ist, durchaus; denn sie stellen bei kleinem Einkommen eine wesentliche Hilfe dar. Insoweit die Kleinhaltung der Familie auf rationalistisch-materialistische Beweggründe zurückzuführen ist, können die Zulagen ebenfalls von günstiger Wirkung sein; denn nur durch sie tritt jene Differenzierung zwischen dem Einkommen des Ledigen und demjenigen der Familie ein, die die letztere zur Vergrösserung ihrer Kinderzahl bewegen kann. Nur durch die Familienzulagen kommen wir auch zur ökonomisch, bevölkerungspolitisch und ethisch allein zulässigen Formel: „gleiche Leistung — gleicher Lohn — gleiche Lebenshaltung“.

Auf welchem Wege könnten nun die Familienzulagen allgemein eingeführt werden? Für die allgemeine Einführung besteht seit anfangs 1940 ein ausgezeichnetes Versuchsfeld: die Lohn- und Verdienstausgleichskassen für Wehrmänner. Diese eignen sich hinsichtlich Struktur und Finanzierungsgrundsätzen mit geringfügigen Änderungen ohne weiteres auch als Träger der Familienzulagen. Es liegt daher nahe, sie hiefür zu verwenden. Nun hat aber der Bundesrat durch Beschluss vom 10. Oktober 1941 die Einnahmen der Lohnersatzkassen bis tief in die Nachkriegszeit hinein für Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge mit Beschlag belegt. Zufolge der zunehmenden Notlage der Familien in einfachen Verhältnissen drängt sich daher trotz Einführung der Kriegsnothilfe eine Uebergangslösung auf. Diese könnte darin bestehen, dass der Bund die Ausrichtung von Familienzulagen aus privaten oder öffentlichen Mitteln durch Beiträge unterstützt und so ihre Verbreitung fördert. Durch eine

grosszügige Umschreibung der Voraussetzungen der Ausrichtung könnte er dann gleichzeitig bewirken, dass bei grösstmöglicher Wahrung der Einzelinitiative doch eine gewisse Einheitlichkeit entsteht.

Selbstverständlich können die Familienzulagen die Aufgabe des wirtschaftlichen Familienschutzes nicht allein lösen. Vielmehr müssen u. a. hinzutreten: Steuererleichterungen, Bereitstellung hygienisch einwandfreier Wohnungen zu mässigen Mietzinsen, eine familienpolitische Ausgestaltung der Sozialversicherung, sowie eine Zollpolitik, die die lebenswichtigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel nicht übermäßig mit Zöllen belastet.

Wirtschaftlicher Familienschutz verfehlt nun aber sein Ziel, wenn er nicht durch gesundheitlichen ergänzt wird; d. h. es müssen Vorkehren getroffen werden, die ermöglichen, dass vor allem die gesunde Familie gefördert wird. Diese Forderung ist wie diejenige nach vermehrtem wirtschaftlichem Schutz der Familie durch die bestehenden Verhältnisse bedingt. Nach fachmännischem Urteil leiden von je hundert Einwohnern der Schweiz mindestens vier oder im ganzen 160 000 unter Geisteskrankheiten oder schweren geistigen Störungen. Nach H. W. Maier sind davon 60—80 000 ausgesprochen Schwachsinnige. Bei 85% der Schwachsinnigen entsteht die Krankheit durch Vererbung; aber auch einzelne Formen von Taubheit, Blindheit, des Veitstanz', der Epilepsie und die Schizophrenie sind vererbbar. Solche Zustände dürfen von einem Staatwesen, das wie das unsrige geistig und wirtschaftlich im härtesten Wettbewerb steht, nicht einfach hingenommen werden. Unter den Vorkehren, die hier zu treffen sind, ist aus allgemein menschlichen, religiösen und sittlichen Erwägungen den positiven der Vorzug zu geben. In erster Linie fällt dabei die erbhygienische Aufklärung in Betracht, die schon im Entwicklungsalter einsetzen und mit Vorteil auch in den höheren Klassen der Mittel- und gewerblichen Fortbildungsschulen durchgeführt werden sollte. Als sehr wertvoll erweist sich sodann die Eheberatung. Dabei ist aber wichtig, dass sie vor eingegangener Bindung erfolgt. Darüber hinaus erhebt sich die Frage, ob nicht das Obligatorium der vorehelichen ärztlichen Untersuchung und Beratung angestrebt werden sollte. Bedeutend einschneidender wäre die Forderung nach Einführung von Ehetauglichkeitszeugnissen, d. h. eines ärztlichen

Ausweises, der die Tauglichkeit zur Ehe bescheinigen würde. Von ähnlichem Charakter aber weniger einschneidend wäre sodann die Einführung des Grundsatzes, dass die Vorkehren des Familienschutzes nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gewährt würden. Diese Forderung ist einer objektiven Prüfung wert. Im Gegensatz zur vorgenannten tendiert sie nicht auf Erschwerung der Eheschliessung sondern auf Eindämmung minderwertiger Nachkommenschaft und entspricht so viel eher dem erstrebten Zweck. Die Gefahr, dass wir, wenn wir die Gewährung von Familienvergünstigungen auf gesunde Familien beschränken, die unschuldigen Kinder strafen, besteht nicht; denn Kinder aus Familien, in denen sich Minderwertigkeit äussert, gehören unter den Schutz individualisierender fachmännischer Fürsorge. Positive Massnahmen bestehen vor allem in der Förderung der Begabung, und dies könnte dadurch geschehen, dass die Familienvergünstigungen, besonders die Familienzulagen, bis zum achtzehnten oder gar bis zum zwanzigsten Altersjahr ausgerichtet würden. Damit würden die Unterhaltskosten während der Ausbildungszeit der Kinder verringert. Darüber hinaus sollten die Träger der Familienzulagen einen wesentlichen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für Beiträge an die Ausbildung der Berufslehre der Kinder verwenden. Der Qualitätsgedanke darf indessen nicht allein massgebend sein, vor allem nicht überspitzt werden. Einmal hat eine grosse Anzahl schweizerischer Familien zusätzliche wirtschaftliche Hilfe dringend nötig. Diese Hilfe darf ihr nicht als Fürsorge sondern nur in Form von Leistungen, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch besteht, zukommen. Sodann sind wir, wenn die bevölkerungspolitische Entwicklung in der bisherigen Weise weitergeht, auch in unserm Lande darauf angewiesen, zur Erhaltung unseres Volksstandes beizutragen. Dies ist aber nur möglich, wenn nicht nur bei einer Elite, sondern auch beim gesunden Durchschnitt der Wille zum Kinde erhalten und gefördert wird.

Die Frage des Familienschutzes ist auch in unserm Lande dringlich. Sie bedarf aber sorgfältiger Prüfung, und Lösungen sind nur dann von Erfolg begleitet, wenn man sich beim Suchen darnach der Vielgestaltigkeit des Problems bewusst bleibt.